

## Wie gründe ich ein Z-MVZ?

Zahnärzte-MVZ (Z-MVZ) bieten große Wachstumschancen für unternehmerisch denkende Zahnärzte. Aber auch so mancher Praxisabgeber hofft mit der Gründung einer MVZ-GmbH auf die Beteiligung eines Investors und einen guten Kaufpreis. Rechtsanwalt Thomas Bischoff erläutert, was bei der MVZ-Gründung zu beachten ist.



### Welche Rechtsformen gibt es für ein Z-MVZ?

Nach § 95 Abs. 1 a SGB V ist die Gründung in der Rechtsform einer Personengesellschaft, einer GmbH oder einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform möglich. Auch die eingetragene Genossenschaft ist möglich, praktisch aber nicht von Bedeutung. Heute findet man noch einige „alte“ MVZ in der Rechtsform der AG (Bestandsschutz), die heute nicht mehr zulässig ist. Nicht für zulässig halten die KZVen die Personenhandelsgesellschaften des HGB (OHG oder KG), da diese einen kaufmännischen Geschäftsbetrieb betreiben. Dies ist nicht ganz nachvollziehbar, da eine GmbH ja eigentlich nichts anderes tut. Soweit ein Krankenhaus Gesellschafter werden soll, ist die GmbH die einzig mögliche Rechtsform.

der GmbH muss der Gesellschaftsvertrag vor einem Notar beurkundet werden. Die Gesellschaft muss dann vor einem Notar zum Handelsregister angemeldet und sodann bei diesem eingetragen werden.

### Erwarten alle Zulassungsausschüsse die gerade von Ihnen genannten formalen Schritte?

Da gibt es Unterschiede. Zum Beispiel wird nicht immer die Eintragung der Partnerschaftsgesellschaft oder der GmbH im Partnerschaftsregister bzw. im Handelsregister verlangt. Die notarielle Beurkundung reicht manchem Ausschuss aus. Deshalb sollte man sich im Vorfeld mit der Verwaltung beim Zulassungsausschuss abstimmen.

*„Da die Zulassungsausschüsse der KZVen bei den Zulassungformalitäten nicht einheitlich vorgehen, empfiehlt sich im Zweifel immer eine vorherige Abstimmung mit der zuständigen KZV.“*

Rechtsanwalt Thomas Bischoff

### Wie gründet man ein Z-MVZ ganz konkret?

Das kommt immer auf die gewählte Rechtsform an. Grundsätzlich genehmigt der Zulassungsausschuss der KZV ein MVZ, das zuvor zivilrechtlich zu gründen ist.

Für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts reicht die schriftliche Abfassung eines Gesellschaftsvertrages zur Vorlage beim Zulassungsausschuss. Bei der Partnerschaftsgesellschaft kommt die Anmeldung der Partnerschaftsgesellschaft zum Partnerschaftsregister vor einem Notar hinzu. Diese muss vom Partnerschaftsregister eingetragen werden. Und bei

### Gibt es Genehmigungsfristen oder Vorlaufzeiten, die man als Antragsteller kennen sollte?

Vollständige Anträge zur Gründung eines MVZs müssen spätestens zwei Monate vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen. Anträge auf das Führen eines MVZs und damit verbundene Zulassungen werden bei einigen KZVen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen. Die Beendigung eines MVZs kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

### Wo erhält ein Zahnarzt die Antragsformulare und kann er diese selbst ausfüllen?

Er kann sie kostenfrei von der Website der jeweiligen KZV herunterladen. Das Ausfüllen ist nicht schwer, aber zeitaufwändig. Für unsere Mandanten erledigen wir das in fast allen Fällen.

So muss beispielsweise erklärt werden, wer der ärztliche Leiter ist, da dieser ebenfalls genehmigt werden muss. Voraussetzung dafür ist, dass der ärztliche Leiter zulassungsfähig ist, also unter anderem auch seine zweijährige Vorbereitungszeit abgeleistet hat. Ist Rechts-träger des MVZs eine GmbH, dann müssen die Gesellschafter eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Ansprüche von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das medizinische Versorgungszentrum aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben; dies gilt auch für Forderungen, die erst nach Auflösung des medizinischen Versorgungszentrums fällig werden.

### Müssen angestellte Zahnärzte auch genehmigt werden?

Ja, auch dafür gibt es Vordrucke, die ausgefüllt werden müssen. Wichtig ist, dass insbesondere das polizeiliche Führungszeugnis rechtzeitig beantragt wird. Insgesamt handelt es sich um einen nicht zu unterschätzenden bürokratischen Aufwand, der mit Akribie betrieben werden muss. Wie gesagt, mit etwas Routine geht es schneller.



**Thomas Bischoff**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht und für Handels- und Gesellschaftsrecht, AR-Vorsitzender der Prof. Dr. Bischoff & Partner AG, Steuerberatungsgesellschaft für Zahnärzte

PROF. DR. BISCHOFF & PARTNER®  
STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE · VEREID. BUCHPRÜFER

## MVZ-Gründung

Unser Beratungskonzept ist modular aufgebaut. Sie wählen nur die Module, die Sie benötigen.

### BERATUNGSMODULE

- 1 **MVZ-Check**  
Präsentation aller denkbaren Einstiegsszenarien in ein MVZ  
  
Soll die Gesellschaft neu gegründet werden, verweisen wir auf unsere Beratungsprodukte BAG-Gründung und Gründung einer MVZ-GmbH
- 2 **MVZ-Zulassung**  
Formalia und Arbeitsverträge
- 3 **PraxisNavigation®**  
Erstellung eines Praxissteuerungsinstruments auf Grundlage von Benchmarks, Zahlen aus dem Rechnungswesen und aus der Praxissoftware

Weitere Informationen:  
[www.bischoffundpartner.de/modulares-beratungskonzept.aspx](http://www.bischoffundpartner.de/modulares-beratungskonzept.aspx)